

Die Arbeit der Bewährungshilfe – eine anspruchsvolle Aufgabe

Im Jahr 2011 haben wir in der Bewährungshilfe 161 Menschen betreut, sowohl als geschädigte oder tatverdächtige Personen, als auch als bedingt Verurteilte oder als aus dem Gefängnis bedingt entlassene Personen.

In jedem dieser Fälle haben wir einen Beitrag für unsere Klienten geleistet, die Folgen von strafbaren Handlungen zu lindern und – hoffentlich – neuerliche vermindert, wenn nicht sogar verhindert. Im Sinne von «gelebter Prävention» in unserer Arbeit soll für die betroffenen Menschen und unsere Gesellschaft die aktuelle Lage lebenswerter und sicherer werden. Der hohe Differenzierungsgrad unserer Tätigkeit erfordert eine professionelle Vorgangsweise. Diese ist nur durch regelmässige Fortbildung aufrecht zu erhalten. Wir denken hier an die Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, welche in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und verschiedenen Formen mit dem Strafrecht, z.B. als Täter oder Opfer in Berührung kommen können. Im engeren Sinne geht es nicht nur um die längerfristige Betreuung von jugendlichen oder erwachsenen Straftätern und ihre Reintegration in unsere Gesellschaft. Es geht auch um eskalierte Konflikte in Partnerschaften oder Nachbarschaften, in Arbeit, Schule und Freizeit, welche im Sinne von Prävention in sichere Bahnen gelenkt werden sollen. Unser neuer Mitarbeiter Franz Hanich, ein erfahrener Sozialarbeiter, beschreibt weiter unten, wie man sich die Tätigkeit in der Konfliktregelung des aussergerichtlichen Tatausgleiches in einem Partnerschaftskonflikt vorstellen kann. Im abgelaufenen Jahr ist es gelungen, drei sehr geeignete Freiwillige als Bewährungshelfer für den Auf-

bau des ehrenamtlichen Teams zu gewinnen und zu schulen. Das Liechtensteiner Bewährungshilfegesetz sieht neben hauptamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern auch die Möglichkeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern vor. In Österreich sind seit 50 Jahren Freiwillige in der Bewährungshilfe tätig, in Baden-Württemberg seit 5 Jahren. Bereits im Mai haben unsere Ehrenamtliche mit Betreuungen begonnen. Der schönste Gedanke ihres Engagements ist, dass Ehrenamtliche mit ihrer Tätigkeit der Entfremdung von Straftätern aus unserer Gesellschaft entgegenwirken und sie motivieren, Veränderungen zum Guten zu setzen. Arno Brändle erzählt über seine Motivation und Erfahrung als ehrenamtlicher Bewährungshelfer.

Wir hoffen mit dem Jahresbericht 2011 ihr Interesse und ihr Verständnis für unsere Arbeit zu wecken und wünschen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre.



Josef Köck
Geschäftsstellenleiter

Alice Fehr
Präsidentin

Kontakt:
Josef Köck MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Ein turbulenter Abend – er endet mit einer Strafanzeige, einem aussergerichtlichen Tatausgleich und einem Beziehungsabbruch

Vorgeschichte

Eigentlich sollte es ein schöner Abend werden. Frau X. und Herr Y. waren im Auto unterwegs zu ihren Freunden. Man wollte zusammen sitzen, gut essen und einige Flaschen Wein zu sich nehmen. Frau X. war heute mit dem Fahren dran und sollte nichts trinken. Die Stimmung war gut und man freute sich, als plötzlich das Handy von Herrn Y. läutete. Er nahm den Anruf an und sagte, später telefonieren zu wollen. Frau X. wurde sofort misstrauisch und wollte das Handy haben. Herr Y. weigerte sich aber, woraufhin Frau X. das Auto anhielt. Es entbrannte ein lauter Wortstreit, Frau X. wollte wissen wer die «Anruferin» war (aus ihrer Sicht konnte es nur eine Frau sein). Als Herr Y. nicht reagierte und das Handy trotz aller Aufforderungen nicht herausgab, begann Frau X. auf ihn einzuschlagen. Dies liess aber Herrn Y. nicht aus der Ruhe bringen. So ging Frau X. zum Kofferraum ihres Autos und nahm ihre Wanderschuh. Dann öffnete sie die Beifahrertüre und schlug die Schuhe Herrn Y. über den Kopf. Dieser blieb aber weiterhin im Auto sitzen und lachte die Angreiferin aus, obwohl schon einige Blutropfen über seinem linken Auge zu sehen waren. Nun wurde Frau X.

noch wütender und holte alle Gegenstände, die sich im Kofferraum befanden, um sie gegen ihren Freund zu verwenden: Wanderstöcke, Regenschirm, Autobesen und Einkaufskorb landeten auf Herr Y. Obwohl er nun einige Prellungen und blutige Kratzer im Gesicht hatte, blieb er sitzen und wollte unbeeindruckt zu dem Fest. Frau X. fuhr nun wutentbrannt weiter, griff sich in einem unbemerkten Moment das Handy von Herr Y. und warf es aus dem fahrenden Auto. Das war Herr Y. nun zu viel. Er schlug auf seine Freundin ein und verletzte sie im Gesicht und an den Händen. Frau X. hielt den Wagen an, woraufhin Herr Y. ausstieg und sich zur Fahrertüre begab. Er wollte seine Freundin aus dem Wagen zerren und dann alleine zu dem Fest fahren. Frau X. lies es aber nicht soweit kommen und fuhr mit dem Auto los und liess ihren Freund am Strassenrand stehen. Herr Y. stellte sich in die Mitte der Strasse und schrie seiner Freundin nach, als ein zufällig vorbeifahrender Polizeiwagen anhielt und ihn mitnahm. Es folgte eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen beide Personen. Die Staatsanwaltschaft entschied sich für einen Aussergerichtlichen Tatausgleich und schickte uns den Straftakt.

Positive Wirkungen erzielen...

Gesamtbetreuungen in Personen

161

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

23 Personen, 17 Jugendliche und 6 Erwachsene leisteten 780 Stunden gemeinnützige Arbeit und bezahlten unbürokratische CHF 5400.– an Schadensgutmachung an geschädigte Personen.

Aussergerichtlicher Tatausgleich

Gesamt 68 Personen in 27 Akten, 25 Tatverdächtige und 29 Geschädigte, 14 Personen (gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 69% mit einem Ausgleich beendet werden, wobei den Opfern unbürokratisch CHF 8.475.– an Schadensgutmachung ausbezahlt wurde. 5% verantwortete sich bei Gericht, weil die geschädigte Person nicht zustimmte oder der Tatverdächtige sich unschuldig fühlte, der Rest wurde in anderer Form erledigt.

Gefängnis

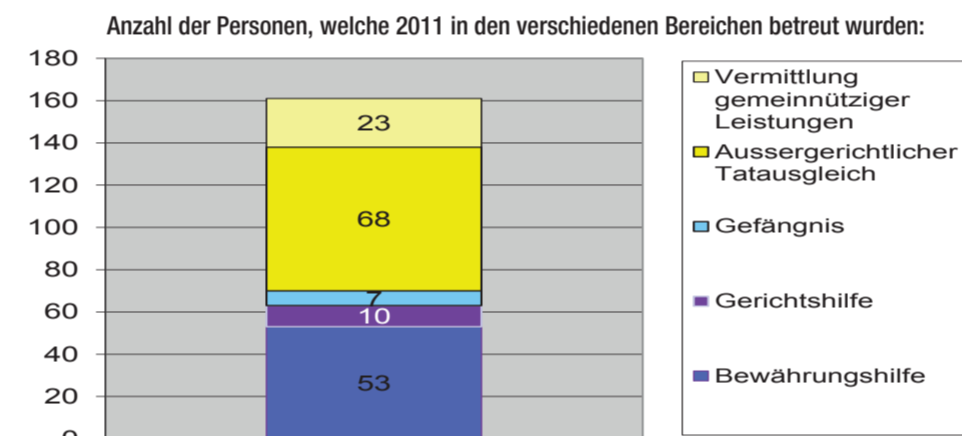
7 Insassen wurden im Gefängnis betreut

Gerichtshilfe/ Selbstmelder

Für 10 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss §15 StGB gemacht.

Bewährungshilfe

53 Personen wurden im Laufe des Jahres umfassender betreut, drei Personen von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Es waren 18 Neuzugänge zu verzeichnen, so viele wie nie zuvor, 8 Personen wurden abgeschlossen.



Symmetrischer Konflikt – Planungsphase

Es handelte sich hier um einen symmetrischen Konflikt. Der Begriff zielt auf Stärke und Gleichberechtigung ab, denn die Voraussetzungen, Mittel und Kontext der Konfliktparteien sind hier weitgehend ident. Meine Kollegin und ich (in Partnerschaftskonflikten arbeiten wir immer im Mann/Frau Setting) luden schriftlich die Angezeigten zu zwei getrennten Terminen ein, um zuerst mit jeder Partei ein klärendes Gespräch zu führen. Neben den rechtlichen Aspekten soll vor allem auf die persönliche Betroffenheit der Beteiligten eingegangen werden. Was benötigen die beiden Menschen voneinander? Wie können die erlittenen Verletzungen wieder gut gemacht werden? Nicht nur die Höhe des Schmerzensgeldes, sondern vor allem die emotionalen Verletzungen sollen zur Sprache kommen. Wie soll eine Entschuldigung formuliert sein, was wird benötigt, um den Streit abzuhaken – geht das überhaupt noch? Sind das Misstrauen und der Schmerz mittlerweile zu gross oder ist doch noch ein Funke Hoffnung da? Dann auch die Fragen: wurde durch den Vorfall bei den beiden eventuell Ängste, Traumatas oder ähnliche psychische Zustände ausgelöst? Wenn ja, können wir das Geschehen überhaupt in den uns von der Staatsanwaltschaft vorgegebenen Rahmen bearbeiten? (Schmerzensgeldhöhe, Bearbeitungsfrist)

Bearbeitungsphase

Unsere geplante Vorgehensweise passte in diesem Fall nicht ganz zu den Vorstellungen der Parteien. Frau X. rief an und teilte mit, gemeinsam mit Herr Y. kommen zu wollen. Sie hätten den Vorfall bereits im persönlichen Rahmen besprochen. Sie sehe nun

die Beziehung als gescheitert. Die gegenseitigen Verletzungen hätten sie sich verziehen und Schmerzensgeld würden beide sicher nicht fordern. Ein abschliessendes Gespräch um «das ganze offiziell zu beenden» sei aber noch ausständig. Frau X. hatte den Wunsch in unserem Büro unter Anwesenheit von uns beiden Vermittlern Herr Y. in aller Deutlichkeit über die Trennung zu informieren. Anscheinend wolle Herr Y. das nicht kapieren und stelle sich quer. Wir versuchten Herr Y. zu kontaktieren, ob ein sofortiges Zusammentreffen für ihn passt. Herr Y. reagierte aber nicht auf unsere Kontaktversuche. Nach zwei Wochen rief dann Herr Y. doch an und meinte, die Sache ebenfalls aus der Welt schaffen zu wollen. Wir konnten dann mit Frau X. und Herr Y. ein gemeinsames Gespräch abhalten. Für die beiden war völlig klar, dass sie eine einvernehmliche Lösung möchten. Die gegenseitige Gewalt war nicht das zentrale Thema. Auf Schmerzensgeld wollte man verzichten und eine Entschuldigung habe es bereits gegeben. Beide wollten diesen «blöden Abend» schnell vergessen und die Sache abschliessen. In Konfliktregelungen haben wir solche Situationen oft erlebt und machten die Erfahrung, dass oft bei zu «schnellen Regelungen» im Nachhinein bei den Klienten Unklarheiten auftauchen. Also widersetzten wir uns dem Wunsch des Paares und fokussierten auf die emotionalen Verletzungen dieses Abends. Herr Y. lehnte dies ab, Frau X. nahm das Thema jedoch auf und äusserte ihr Misstrauen über den Freund. Mittlerweile wisse sie, dass bei der damaligen Autofahrt Herr Y. von einer Frau den Anruf erhalten habe. Für sie sei damit das Vertrauen in ihren Partner verloren gegangen, und sie habe von

Angebote

• Bewährungshilfe

Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewährung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewährung) begleitet.

• Aussergerichtlicher Tatausgleich

Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.

• Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.

• Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft

Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art.16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.

• Haftentlassenenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

• Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

• Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen. Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

www.bewaehrungshilfe.li

sich aus die Beziehung beendet. Herr Y. wurde nun sehr aufgebrach und wies die Beschuldigungen von sich. Er habe mit der Anruferin bloss ein freundschaftliches Verhältnis und liebe ausschliesslich seine Partnerin. Er könne ohne sie nicht leben und entschuldigte sich mehrmals bei ihr für seine Fehler. Frau X. nahm die Entschuldigungen an, das Vertrauen konnte sie aber nicht mehr zurück gewinnen. Alle Beteuerungen von Herr X. konnten sie nicht dazu bewegen, die Beziehung wieder aufzunehmen. In der Konfliktbearbeitung birgt ein solcher Moment oftmals das Risiko des Scheiterns. Es wird dann seitens der Klienten fast ausschliesslich aus dem Erlebnis der Verletzung gehandelt, rationale Argumente sind nicht annehmbar. Wie sollten wir weiter vorgehen? Wir entschieden uns für ein «reflecting Team», d.h. wir unterbrachen die beiden Streitenden und wiesen sie an, uns zuzuhören. Meine Kollegin und ich nahmen unsere Stühle und setzten uns einander gegenüber, zwei Meter entfernt von den Klienten. Nach kurzer Erklärung begannen wir einen Dialog, indem wir offen über unsere Vermutungen und Eindrücke bezüglich der Situation des Paares aussprachen. Frau X. und Herr Y. wurden ruhig und hörten uns aufmerksam zu. Dies hob die Kommunikation zwischen den beiden auf eine andere Ebene. Der günstige Moment wurde genutzt, die beiden anzuleiten, in Ich-Botschaften zu sprechen. So kamen beide schnell von gegenseitigen Anschuldigungen (Du-Botschaften) ab, hin zu eigener Betroffenheit und Ängsten. Sie konnten sich gegenseitig zuhören und nach ca. zwei Stunden wurde miteinander vereinbart, sich im privaten Rahmen zu treffen. Sie hatten vor, über ihre Beziehung zu reden, und sich

in drei Wochen wieder bei uns zu einem gemeinsamen Termin zusammen zu setzen. Bei dieser Sitzung wollten die beiden entscheiden, ob sie die Beziehung weiterführen möchten.

Ergebnis

Nach drei Wochen teilte Frau X. mit, die Beziehung zu Herr Y. nicht mehr fortführen zu können. Das Verhalten von Herr Y. habe sie zu sehr in ihrem Vertrauen verletzt. Herr Y. konnte nun die Entscheidung von seiner nun ehemaligen Freundin gefasst annehmen. Erstmals äusserte er auch Ängste des Alleinseins und der Schuldgefühle, die sich bei ihm entwickelt hatten. Frau X. konnte ihm aufmerksam zuhören und ihm teilweise verzeihen. Ihr Wunsch war, die Trennung mit gegenseitigem Respekt zu vollziehen. Herr Y. sicherte Frau X. zu, sich von nun an korrekt zu verhalten. Er werde ihrem Wunsch nachkommen und sie in Zukunft nicht mehr anrufen. Für die beiden Menschen war somit die Beziehung beendet und ihr Wunsch nach einer friedlichen Lösung erfüllt. Sie unterschrieben eine gegenseitige Verzichtserklärung und stimmten der Einstellung



des Strafverfahrens zu. Wir waren zufrieden, zwei Menschen bei der Aufarbeitung ihrer Auseinandersetzung geholfen zu haben. Ein positiver Bericht an die Staatsanwaltschaft und die Einstellung des Strafverfahrens folgte.

Franz Hanich, ist seit Mai Mitarbeiter der Bewährungshilfe

Gemeinnützige Leistungen oder besser Bewährungshilfe? Was in der Pressemeldung nicht geschrieben steht...

Zeitungsmeldung der Landespolizei: Jugendlicher Sprayer (16) ermittelt. Die Landespolizei konnte den Jugendlichen ermitteln, der in der Nacht vom 24. auf den 25.10. mehrere Sachbeschädigungen durch Sprayereien an der Fassade des Mehrzweckgebäudes in Triesenberg verursachte.

Ende der Zeitungsmeldung.

Doch wie ging's dann weiter?

Nach der Einvernahme bei der Polizei rapportierte diese zuhänden der Staatsanwaltschaft. Aufgrund dessen, wie sich der Sachverhalt darstellte und der rechtlichen Grundlage entschied sich die Staatsanwältin dafür, dem Jugendlichen die Möglichkeit einer diversionellen Erledigung des Strafverfahrens zu bieten. In Form von 20 Stunden gemeinnütziger Leistung, in den Ferien oder in der Freizeit abzuarbeiten. Weiter sind CHF 500.- als Tatfolgenausgleich an die geschädigte Gemeinde zu leisten. Es war nun Aufgabe der Bewährungshilfe, die gemeinnützigen Leistungen zu vermitteln. Mit den Informationen von Polizei und Staatsanwaltschaft ausgestattet, lud die zuständige Vermittlerin den Tatverdächtigen Jugendlichen, nennen wir ihn Marco, und dessen Eltern zu einem Erstgespräch. Marco und seine Mutter erschienen gemeinsam. Während Marco ziemlich «cool» in seinem Stuhl läumelte, wirkte die Mutter sehr nervös und auf-

gebracht. Im Laufe des Gesprächs, wobei darauf geachtet wurde, dass auch Marco seine Sichtweise darlegen konnte, zeigten sich mannigfaltige Problemstellungen im Leben dieses jungen Mannes. Vor einigen Monaten flog er aufgrund seines Verhaltens von der Schule, jegliche Bemühungen der Eltern, dem Junior eine Anstellung bis zu einem allfälligen Lehrbeginn zu vermitteln scheiterten, da er sich bereits nach zwei, drei Tagen immer wieder krank meldete. Darüber gab es in der Familie oft lautstarke Auseinandersetzungen.



Manuela

Haldner-Schierscher

Die Eltern standen dieser Situation völlig rat- und hilflos gegenüber. Dass ihr Sohn jetzt auch noch straffällig wurde, erschütterte sie zutiefst. Nur Marco schien alles, zumindest von aussen gesehen, ziemlich locker zu nehmen. Vieles in seinen Äusserungen, seinem Verhalten und seinen Taten deutete jedoch darauf hin, dass es sich bei Marco um einen äusserst verunsicherten, mit wenig Selbstbewusstsein und Durchhaltevermögen ausgestatteten Jugendlichen handelte. Schwierig, sich in dieser Situation um seine berufliche Zukunft zu kümmern.

Täterarbeit als Opferschutz

Wenn wir von Straftaten hören, sind wir meist sehr betroffen vom Schicksal der Opfer. Das Opfer löst Mitleid aus, der Täter hingegen Abscheu. Würde



Sonja Hersche,

Vorstandsmitglied

man uns die Wahl zwischen einer Arbeit in der Opferberatung oder in der Auseinandersetzung mit Tätern lassen, könnte die Arbeit mit Opfern sicher mehr Freiwillige für sich verbuchen. Die Konfrontation mit Tätern kann Aggressionen, Angst oder auch Abscheu auslösen. Trotzdem ist gerade die Auseinandersetzung und Arbeit mit dem Täter ein gutes Mittel zur Verhinderung weiterer Opfer.

Die meisten Täter verfügen über eine eingeschränkte Beziehungsfähigkeit. Die Gestaltung von Nähe und Distanz und das Lernen aus Beziehungserfahrungen (Wie wirke ich auf andere? Welche Rolle nehme ich in einer Beziehung ein? Wie kann ich mich verhalten, damit mein Bedürfnis nach Anerkennung und Nähe befriedigt wird?) ist nur in geringem Masse möglich. Dieser Mangel führt dazu, dass unangemessene Erwartungen an die Umwelt entstehen. Konflikte und Enttäuschungen sind die Folge. Dieses Dilemma wird häufig gelöst, in dem Beziehungen die Qualität von funktionalisierten und narzisstischen Beziehungen erhalten. Das heisst, andere Menschen bekommen für den Täter nur so weit eine Bedeutung, als sie für diesen eine bestimmte Funktion erfüllen. Klar gesagt bedeutet dies, dass anstatt wirklich Beziehung zu leben, daran zu wachsen und sich zu entwickeln, der Täter permanent andere Menschen manipu-

liert, um seine Ziele zu erreichen. Er richtet sich sein Umfeld so ein, dass er von niemandem in Frage gestellt wird.

Genau hier setzt die Täterarbeit an. Dem Begleiter des Täters muss es gelingen, eine unterstützende aber auch konfrontative Beziehung aufzubauen. Dem Täter muss der Spiegel vorgehalten werden. Es darf nicht zugelassen werden, dass er sich selbst in die Opferrolle begibt und sich so aus der Verantwortung stiehlt (z.B. Ich hatte eine so schreckliche Kindheit, weshalb es soweit gekommen ist). Der Täteranteil steht im Vordergrund. Der Täter muss die Verantwortung für seine Taten übernehmen und nur er kann weitere Taten verhindern.

Ein grosser Teil der Arbeit der Bewährungshilfe besteht darin, dafür zu sorgen, dass der Täter die Verantwortung tatsächlich übernimmt, die Konsequenzen aus seiner Tat trägt und sich mit den Folgen auseinandersetzt. Damit diese Arbeit möglich wird, muss die schwierige Aufgabe gelingen, eine unterstützende Beziehung aufzubauen, die es ermöglicht, automatisierte Manipulationsversuche des Täters zu durchschauen und Konfrontation zu zulassen. Der Täter muss als «mehr als nur ein Täter» verstanden werden, ohne den Fokus auf die Delikte zu verlieren. So gelingt tatsächliche Verantwortungsübernahme durch den Täter und damit Schutz weiterer Opfer.

Ausschliesslich zum Zwecke besserer Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht die traditionelle Schreibweise verwendet. Die männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Könnte es hilfreich für Marco sein, wenn er in dieser schwierigen Lebensphase Hilfe von aussen, ausserhalb des familiären Rahmens, jedoch in einem verbindlichen Kontext bekommen könnte? Könnte ihm eine diversionelle Bewährungshilfe für die Dauer von einem, max. zwei Jahren in seiner momentanen Lebenssituation hilfreicher sein als die Erledigung gemeinnütziger Leistungen? Aus Sicht der Bewährungshilfe, ist die Unterstützung bei der sozialen Integration der Vorzug zu geben.

Diese Möglichkeit einer diversionellen Bewährungshilfe anstelle gemeinnütziger Leistungen, vorausgesetzt der Zustimmung der Staatsanwaltschaft, wurde Marco im Gespräch unterbreitet. Während die Mutter hoffnungsvoll für diese Möglichkeit plädierte, winkte Marco nach kurzem Überlegen ab. Er war sich sicher, dass er das alles in den Griff bekomme, denn wenn er wolle, könne er alles... Seine Entscheidung ist zu respektieren, auch wenn Marco aus Sicht der Bewährungshilfe die Kurve alleine mit seiner «Ansage» noch nicht gekriegt hat. Auf seine Mitarbeit könnte nicht verzichtet werden und das nächste Mal ordnet der Richter die Bewährungshilfe an. Also, vorerst leistet Marco seine 20 Stunden gemeinnützige Arbeit...

Ehrenamtlicher Bewährungshelfer – weshalb wird man das?

Ich bin nun seit ungefähr einem Jahr ehrenamtlicher Bewährungshelfer in Liechtenstein. Weshalb eigentlich? Warum mache ich das? Ein Grund ist sicher, dass mich ein Arbeitskollege, der im Vorstand des Vereins für Bewährungshilfe sitzt, darauf angesprochen hat. Doch das war wohl nur der Anlass und nicht der eigentliche Grund, mich in den Verein einzubringen. Ehrenamtlich Bewährungshilfe zu leisten ist sicher nicht das Gleiche, wie bei einem Verein an einem Samstagabend am Bierstand auszuhelfen... Es muss das schon einige Nachmittage Einschulung absolviert werden, jeden zweiten Montag im Monat trifft man sich zum Teammeeting, und selbst wenn man nur eine Klientin bzw. einen Klienten hat, heisst Bewährungshelfer/in sein, dass es im Leben jetzt einen Menschen mehr gibt, um den man sich kümmert, kümmern muss – ob er will oder nicht. Vielleicht will man ehrenamtliche Bewährungshelferin oder Bewährungshelfer werden, weil man auch einmal mit der «dunklen» Seite der Gesellschaft in direkten Kontakt treten will. Man hat ja schliesslich schon tausende Verbrecher im Fernsehen gesehen. Doch: wer darauf hofft, Dr. No oder Goldfinger unter seine Fittiche nehmen und auf den Weg der Tugend bringen zu können, wird gleich enttäuscht. Unsere Klienten/innen sind eigentlich ganz normale Menschen, die – und nur das unterscheidet sie von uns – straffällig geworden sind. Vielleicht will man ja ehrenamtlich während der Bewährungszeit helfen, weil man eine Delinquentin oder einen Delinquenten ändern und zu einem nützlichen Mitglied der Gesellschaft machen will. Ach, da fällt mir ein: einen Menschen kann man ja gar nicht ändern. Sich zu ändern, dieses Privileg steht jedem selber zu.

Bericht der Revisionsstelle und Erfolgsrechnung



Förderer

Dr. Marcus Büchel, BM Ewald Ospelt, Vorsteher Daniel Hilti, Jelenik und Partner, Gisela Biedermann, Herbert Ospelt, Caritas

| VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 SCHAAN | | |
|--|----------------|----------------|
| ERFOLGSRECHNUNG (CHF) | | |
| | 2011 | 2010 |
| 1. Landesbeiträge | 334'000 | 334'000 |
| 2. Spenden | 10'390 | 200 |
| 3. Sonstige Erträge | 102 | 279 |
| Total Ertrag | 344'492 | 334'479 |
| 4. Personalaufwand: | | |
| a) Löhne und Gehälter | -213'856 | -193'967 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 37'139, Vj. CHF 31'076) | -45'511 | -37'430 |
| c) Übriger Personalaufwand | -7'345 | -5'773 |
| d) Auflösung / Bildung Rückstellung für Ferien und Überzeit | 9'300 | 700 |
| 5. Abschreibungen und Wertberichtigungen: | | |
| a) Auf Motorfahrzeugen | -8'700 | 0 |
| b) Auf Büroeinrichtungen | 0 | -885 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen: | | |
| a) Miete und Raumaufwand | -24'840 | -24'840 |
| b) Unterhalt Mobilen | -897 | -263 |
| c) Fahrzeug- und Transportaufwand | -4'367 | -5'684 |
| d) Aufwand für Sachversicherungen | -367 | -457 |
| e) Rechts- und Beratungsaufwand | -1'566 | -1'760 |
| f) PR & Werbung | 0 | -1'808 |
| g) Verwaltungsaufwand | -39'961 | -41'457 |
| h) Unterstützungen an Klienten | -10'079 | -8'331 |
| i) Sonstiger Aufwand | -5'288 | -6'427 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 223 | 255 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -238 | -326 |
| Ergebnis aus ordentlicher Vereinsstätigkeit | -8'700 | 9'746 |
| 9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds | | |
| a) Zuweisung | 0 | 0 |
| b) Entnahme | 7'414 | 0 |
| 10. Ertrag aus Verbesserung Fahrzeug | 5'900 | 0 |
| Jahresgewinn | 4'614 | 9'746 |

Mein Praktikum bei der Bewährungshilfe

Im Dezember 2011, bekam ich die Chance, ein Praktikum bei der Bewährungshilfe in Liechtenstein zu absolvieren. Mit viel Freude und Elan begann mein erster Arbeitstag. Ich war etwas aufgeregt und gespannt, was mich im Detail erwarten würde. Schnell wurde mir bewusst, dass ich mich im Team sehr wohl fühle und alle mich herzlich aufnahmen. Über den gesamten Zeitraum meines Praktikums habe ich viele interessante Menschen kennen gelernt, deren Lebensgeschichten mich oft sehr nachdenklich gestimmt haben. Es gab jedoch einen besonderen Klienten, mit dem ich sehr viel erleben durfte. Dieser Mensch hat mich sehr beeindruckt. Durch ihn habe ich gelernt, dass wir in unserer heutigen Gesellschaft viel zu schnell über vorbestrafte Menschen urteilen, ohne dass wir die Hintergründe kennen. Natürlich können diese

Hintergründe die Straftaten nicht entschuldigen aber sie sind oftmals eine Erklärung dafür. Ich habe gemerkt, dass die Bewährungshilfe für viele Personen von grosser Bedeutung ist, denn sie haben eine Ansprechperson, die ihnen in jeder Lebenslage versucht zu helfen und vollen Einsatz dafür leistet. Ich möchte diesen Monat voller guter Erfahrungen und eindrücklicher Erlebnisse nicht mehr missen in meinem Leben. Es war eine sehr berührende und interessante Zeit, die mich in meinem Denken positiv verändert hat. Ich werde nächstes Jahr in diesem Fach ein Studium beginnen. Ich möchte mich von Herzen bei allen Beschäftigten der Bewährungshilfe nochmals herzlich bedanken, für diesen Monat und für die viele Zeit, die jeder einzelne von ihnen investiert hat. Von Stefanie Mandel

Internationale Bewährungshilfe- konferenz der deutschsprachigen Länder

Im Rahmen der europäischen Dachorganisation der Bewährungshilfe (CEP) haben die deutschsprachigen Länder (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein) die Konferenz «Bewäh-

runghilfe – Soziale Arbeit – Risikomanagement – Gesellschaft» in Frankfurt organisiert. Geschäftsstellenleiter Josef Köck leitete den workshop «Medien und Sozialarbeit».



Bild links:

Tamara Stupp, Josef Köck, Manuela Haldner-Schierscher (l.n.r.) repräsentierten die Bewährungshilfe Liechtenstein anlässlich der Konferenz der deutschsprachigen Bewährungshilfen im Dezember 2010 in Frankfurt



Arno Brändle

helfer zu sein, so wie meine Vaterschaft Spass macht. Und im Gegensatz zu den eigenen Kindern, sind die Klienten von Anfang an selbst für ihr Tun und Lassen verantwortlich und ziehen quasi nach drei Jahren schon aus.